

Regelwerk Wasserarbeitsprüfung



**Deutscher Verband
der
Gebrauchshundsportvereine e.V.**

Gültig ab Januar 2014



Wasserarbeit im DVG

Warum ein neuer Leistungssport?

Weil es den genetischen Anlagen entspricht...

Als Helfer der Fischer auf der kargen Insel Neufundlands entwickelte sich ein Hundetypus, der sich sowohl körperlich als auch mental auf die eigenständige Arbeit im Wasser bei rauem Klima spezialisierte.

Diesen Anlagen wird außer der Wasserarbeit keine andere Sportart gerecht.

Für die Neufundländer und ihre Verwandten ist die Wasserarbeit ebenso artgerechte Beschäftigung und richtungsweisend für die Zucht betreffend der Erhaltung ursprünglicher Anlagen, wie es z.B. das Herding für die Hütehunde oder das Coursing für die Windhunde ist.

Der Deutsche Neufundländer Klub hat die Förderung der Wasserarbeit in die Satzung aufgenommen und war so die letzten Jahrzehnte maßgeblich an der Entwicklung der Wasserarbeit in Deutschland beteiligt.

Die Wasserarbeit im Ausland zeigt, das diese Hundesportart aber auch andere Rassen anspricht. So sind häufig auch die Leistungen von Labrador und Retriever in dieser Sportart bei Prüfungen zu bewundern.

Weil Rahmenbedingungen es erfordern...

Seit rund 100 Jahren wird Wasserarbeit in Deutschland betrieben. Aber es fehlten flächendeckende Organisation und Strukturen. Die Wasserarbeit stand in Abhängigkeit vom Engagement Einzelner. Fehlte das Engagement - waren Wissen und Erfahrung verloren und musste nach zeitlichen Unterbrechungen wieder mühsam neu aufgebaut werden.

In den letzten 15 Jahren wurde in den Vereinen kontinuierlich Aufbauarbeit betrieben. Leistungsseitig hat sich die Wasserarbeit an den Leistungsstand im benachbarten Ausland herangearbeitet.

Jetzt gilt es die kontinuierliche Entwicklung und den Leistungsstand zu bewahren und weiter aufzubauen.

Weil es der Trend der Zeit verlangt...

In unserer modernen Zeit wird der Hund mehr und mehr ins Familienleben eingebunden - und umgekehrt.

Das Bedürfnis, die Freizeit mit dem Partner Hund zu gestalten, wächst.

An dieser Stelle gilt es allen Beteiligten zu danken, nicht zuletzt den Verantwortlichen im DNK, die das bisher dort angesiedelte Regelwerk freigegeben haben zur Übernahme in den DVG als prüfungsberechtigten Verband. Nur mit dieser Umstrukturierung ist es möglich die nun notwendigen Schritte zum Ausbau des Bereiches incl. Ausbildung von Richtern zu gehen. Gemeinsam können wir nun mit und für unsere aktiven Hundesportler in die Zukunft gehen

- artgerechte Ausbildung von Hunden und Förderung sportlicher Aktivität für Mensch und Hund
- Zucht leistungsfähiger, gesunder und wesensfester Hunde für Familie und Sport

DVG Präsidium

DVG Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung	5
2.	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1.	Wasserarbeits-Veranstaltungen	7
2.2.	Teilnahmevoraussetzungen	8
2.3.	Start ausländischer Sportler	9
2.4	Oualifikationsmodus FAC/Bundesieger	10
2.5	Besonderheit Hündin	10
2.5.1.	Teilnahmeverbot	10
2.5.2.	Läufige Hündin	10
3.	Allgemeine Durchführungsbestimmungen	11
3.1	Terminschutz	11
3.2	Katalog und Formulare	11
3.3	Identitätskontrolle	12
3.4	Gastsportler	12
3.5	Meldegebühren	12
3.6	Meldepflichten	12
3.7	Notfallvorsorge	13
3.8	äußere Bedingungen, Veranstaltungsgelände	13
3.9	Aufbau Prüfungsgelände	13
3.10	personelle Ausstattung	14
4.	Leistungsrichter-Wasserarbeit (WA-LR)	14
4.1	Allgemeines	14
4.2	Auslagenersatz	15
4.3	Leistungsurkunden	15
5.	Durchführung der Prüfung	16
5.1	Information der Teams	16
5.2	Ausstattung Team	16
5.2.1	Hundeführer	16
5.2.2	Hund	16
5.3	Verantwortlichkeit	17

6. Prüfungsinhalte	17
A-Diplom [200 Punkte]	
A 1: Folgen an der Leine, 20 Meter	17
A 2: Tragen eines Gegenstandes mit Leine, 15 Meter	17
A 3: Surfbrett und Mensch bergen Hund startet vom Land, 25 Meter	18
A 4: Apportieren eines Gegenstandes Gegenstand vom Boot abholen Hund startet vom Land, 25 Meter	18
A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes Hund startet vom Land, ca. 20 Meter	18
B-Diplom [200 Punkte]	19
B 1: Folgen mit und ohne Leine, 20 Meter	19
B 2: Tragen eines Gegenstandes ohne Leine, 15 Meter	19
B 3: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Land, 25 Meter	19
B 4: Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter	20
B 5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot, 15 Meter	20
C-Diplom [250 Punkte]	21
C 1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinkenden, Hund startet vom Land, 25 Meter	21
C 2: Apportieren eines Paddels, Hund startet vom Boot, 15 Meter	21
C 3: Treibendes Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter	22
C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land	22
C 5: Bergen einer regungslos liegenden Person, Hund startet vom Boot, 15 Meter	22
D-Diplom [250 Punkte] (Gültig bis 12.2014)	24
D 1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungsringes, Hund startet vom Boot, 15 Meter	24
D 2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter	25
D 3: Diese Übung wird aus der nachfolgenden Aufstellung am Prüfungstag ausgelost	25

- | | | |
|------|---|----|
| D 4: | Diese Übung wird aus der nachfolgenden Aufstellung am Prüfungstag ausgelost | 25 |
| D 5: | Diese Übung wird aus der nachfolgenden Aufstellung am Prüfungstag ausgelost | 25 |

Aufstellung der auszulosenden Übungen des D-Diploms

- | | | |
|------|---|----|
| L 1: | Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter | 25 |
| L 2: | Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person, Hund startet vom Land, 25 Meter | 26 |
| L 3: | Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten, Hund startet vom Land, 25 Meter | 26 |
| L 4: | Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter | 27 |
| L 5: | Boot ziehen, Hund startet vom Land, 50 Meter | 27 |
| L 6: | Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter | 27 |

D-Diplom [250 Punkte] (Gültig ab 01.2015) 28

Alle Übungen im D-Diplom (D1 – D5) werden aus der nachfolgenden Aufstellung der möglichen Übungen ausgelost:

- | | | |
|------|---|----|
| L 1: | Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungsrings, Hund startet vom Boot, 15 Meter | 28 |
| L 2: | Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter | 29 |
| L 3: | Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter | 29 |
| L 4: | Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person, Hund startet vom Land, 25 Meter | 30 |
| L 5: | Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten, Hund startet vom Land, 25 Meter | 30 |
| L 6: | Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter | 31 |

L 7:	Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter	31
L 8:	Bergung bewusstlose Person zu einem zweiten Boot; Start vom Ufer , Distanz 25 Meter	31
L 9:	Bergung einer regungslos liegenden Person hinter einem Boot; Start vom Ufer; Distanz 25 Meter	32
L 10:	Hund bringt Seil zum Boot und Rettungsring zum Ertrinkenden; Start vom Ufer, Distanz 25 Meter	33

TEAM-Arbeits-Diplom [250 Punkte]

TA 1:	Allgemeinverhalten Land	35
TA 2:	Distanzschwimmen	35
TA 3:	Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen	36
TA 4:	Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Ufer	36
TA 5:	Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot	37
Skizze:	Ablauf TR3/TR4/TR5	38
7.	Bewertung	39
7.1	Diplome	39
7.2	Bewertung FAC/Bundessieger	41
7.3	Beurteilungsformular	41
8.	Disqualifikation	41
8.1.	Abbruch wegen Ungehorsam	42
8.2	Abbruch wegen Verletzung des Hundes	43
8.3	Doping	44
9.	Ordnungs- und Disziplinarrecht	44
10.	Veranstaltungssperren	46
11.	Gültigkeit/Schlussbestimmungen	47

1. Zielsetzung

Dieses Programm soll interessierte Hundebesitzer motivieren, an vom Verein organisierten Übungen teilzunehmen, deren Basis der allgemeine Gehorsam und die ursprünglichen Qualitäten des Hundes im Wasser sind. Das Konzept der Wasserarbeit soll dazu führen, dass Mensch und Hund ein untrennbares Team bilden.

Weil der Hund auf diese Weise mit anderen Hunden und fremden Personen in Kontakt kommt, bekommt er mehr Selbstvertrauen und Umweltsicherheit. Durch das Training in der Gruppe wird die Ruhe und der Gehorsam des Hundes in verschiedenen Bereichen geschult und forciert, was seinem Besitzer sicher Unannehmlichkeiten erspart und auch die Chancen des Hundes, an verschiedenen Wettbewerben erfolgreich teilzunehmen, erhöht. Dies wird auch einer Karriere als Ausstellungshund eher dienen als schaden. Das Programm kann durchaus Basis sein für andere hundesportliche Disziplinen, da der Hundehalter lernt in die Fähigkeiten seines Hundes und in die eigenen als Hundeführer (HF) zu vertrauen.

Der Hund darf nicht als eigenständiger Retter gesehen werden, jedoch als Hilfsmittel des Menschen durch seinen Instinkt, seine körperlichen Kapazitäten und die Motivation seines HFs.

Die Disziplin basiert auf:

- des Hundes Wasserinstinkt
- Gehorsam
- Zusammenarbeit Mensch/Hund-Team
- Korrekte Ausführung der verschiedenen Übungen

Es ist sehr wichtig, dass die Ausbildung zur Wasserarbeit ernsthaft und kontinuierlich betrieben wird. Ein Hund, der an Prüfungen teilnimmt, muss Kraft, Kondition und Ausdauer besitzen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die in der Prüfungsordnung aufgeführten Aufgabenstellungen der Wasserarbeit mit dem Hund sind körperertüchtigende Leistungsforderungen für den Hundesportler.

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen.

Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der Prüfungsordnung festgehalten.

Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend.

Alle Teilnehmer innerhalb eines Diploms haben die gleichen Leistungsforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Prüfungen.

Die DVG-Mitgliedsvereine anerkennen diese Rahmenbestimmungen. Sie unterliegen der zeitlichen Veränderung.

Die Prüfungen zum Diplom unterliegen den allgemeinen Bedingungen des VDH zur Durchführung von Arbeitsprüfungen und Wettbewerben.

Verschiedene Prüfungen dürfen an einem Tag organisiert werden.

An einem Prüfungstag können 36 Abteilungen mit einem Leistungsrichter zugelassen werden.

Werden mehr als 36 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere Leistungsrichter über die Termenschutzstelle zu verpflichten.

Die Gewichtung der Leistungsklassen im einzelnen:

A - Diplom	=	0,50 Abteilungen
B - Diplom	=	0,75 Abteilungen
C - Diplom	=	1,00 Abteilung
D - Diplom	=	1,50 Abteilungen
TEAM-Arbeits - Diplom	=	1,00 Abteilung

Zur Durchführung einer Wasserarbeitsprüfung sind mindestens 8 Teams notwendig.

Ein Teilnehmer darf an einer termingeschützten Prüfung maximal zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das Nichterscheinen kann zur nachträglichen Disqualifikation führen.

Eine Freistellung von der Siegerehrung kann am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund nur durch den amtierenden Leistungsrichter erfolgen.

Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht zum vorzeitigen Meldeschluss, wenn die Anzahl der gemeldeten Hunde die Kapazität der Veranstaltung übersteigt.

2.1. Wasserarbeits-Veranstaltungen

Die Prüfungsart muss in der Ausschreibung und Anmeldung genau angegeben sein und darf nachträglich nicht mehr geändert werden.

Die sportliche und organisatorische Verantwortung für örtliche Prüfungen trägt der veranstaltende DVG-MV.

Die Leistungsrichter dürfen nur Prüfungen bewerten, die der gültigen Prüfungsordnung entsprechen.

Eine Ausschreibung kann Besonderheiten enthalten, die aber der Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen nicht widersprechen dürfen.

Die Verantwortung für Variationen liegt beim ausrichtenden DVG-MV.

Für Meisterschaften kann jedoch der DVG Zusatzbestimmungen erlassen.

Diese Zusatzbestimmungen müssen jedoch bereits in der Ausschreibung für den Teilnehmer ersichtlich sein.

Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur erfolgen, wenn die Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen eingehalten werden.

Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder, der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände, offen.

Die Teilnahme an Wasserarbeitsprüfungen ist für alle geeigneten Hunde möglich.

2.2. Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip).
- der vorgeführte Hund das Mindestalter für die jeweilige Leistungsklasse aufweist:

A-Diplom	12 Monate
B-Diplom	15 Monate
C-Diplom	18 Monate
D-Diplom	24 Monate
E-Diplom	24 Monate
Team-Arbeits-Diplom	18 Monate

- vor Einstieg in das C-Diplom für den Hund der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung) erbracht wird.

- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehören (z.B. Mitgliedsausweis).
- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen.
- ein Eintrag der Prüfungen erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV, für den der Teilnehmer gemeldet hat.
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.
- die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und die Meldegebühren sind ordnungsgemäß zu entrichten.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

2.3. Start von ausländischen Sportlern

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen.

Voraussetzung für ein Starten ist:

- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband;
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat);
- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);

2.4 Qualifikationsmodus FAC/Bundesieger

Der Qualifikationszeitraum beginnt 1 Woche nach dem FAC des Jahres und endet am ersten Werktag der 39. Kalenderwoche des darauffolgenden Jahres.

Teilnahmeberechtigt für den FishingAdmiralsCup und zur Bundesiegerprüfung sind alle Teams die mindestens 2 D-Prüfungen im Qualifikationszeitraum mit der Bewertung „gut“ erreicht haben.

2.5. Besonderheit Hündin

2.5.1 Teilnahmeverbot

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.

Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

2.5.2 Läufige Hündinnen

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten).

Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter.

Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren.

Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1 Termenschutz

Alle Wasserarbeits-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung durch die DVG-Termenschutzstelle.

Der Termenschutz-Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen.

Für den Termenschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck des zuständigen DVG zu verwenden.

In den Leistungsnachweis dürfen nur termingeschützte und von anerkannten VDH/DVG Leistungsrichter abgenommene Prüfungen eingetragen werden.

Der/die FAC/Bundesieger-Prüfung ist eine DVG-Veranstaltung. Der Termenschutz direkt vom DVG vorgenommen.

Der mit der Organisation des/der FAC/Bundesieger-Prüfung betraute Verein ist berechtigt weitere Teilnehmer in den Diplomen A, B, C unter Berücksichtigung der Startberechtigungen der Teams in dem/der FAC/Bundessieger-Prüfung zuzulassen. Die Prüfungsleitung wird vom DVG bestimmt.

3.2 Katalog und Formulare

Anhand der Meldungen erstellt der Veranstalter den Katalog. Der Katalog ist eindeutig und komplett.

Für die Durchführung der Prüfung finden folgende DVG-Formulare Anwendung:

- Impfcheckliste
- Identitätskontrolle
- Beurteilung und das

- Richterbuch

Der Veranstalter sorgt für die Beurteilungsformulare und stellt den Katalog zusammen.

3.3 Identitätskontrollen

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfungsleiter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

3.4 Gastsportler

An allen örtlichen Turnierhundsport-Veranstaltungen können Gastsportler teilnehmen, sofern die DVG-Anmeldescheine beim durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen.

3.5 Meldegebühren

Bei Wasserarbeits-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird.

3.6 Meldepflichten

Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig.

Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten.

Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren.

Dies gilt auch für z.B. weitere gesetzliche Bestimmungen, wie Landeshundeverordnungen/ -gesetze.

3.7 Notfallvorsorgen

Bei allen Wasserarbeits-Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt, als auch ein Tierarzt erreichbar sind.

Ein Sanitätsdienst sollte bei jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen.

3.8 äußere Bedingungen, Veranstaltungsgelände

Die Prüfungen dürfen sowohl zur See als auch in Binnengewässern stattfinden.

Das Gelände und das Gewässer muss groß genug sein, um die Übungen ohne Schwierigkeiten durchführen zu können.

Die Prüfungen müssen bei Tageslicht stattfinden.

Der Richter ist in Absprache mit dem Veranstalter berechtigt, die Prüfungen ganz oder teilweise auszusetzen, wenn durch die Wetterverhältnisse die Gesundheit und die Sicherheit von Mensch und Hund gefährdet sind.

Beim Entscheid über die Arbeitsrichtung werden die äußeren Bedingungen (Strömung, Wind,..) vom Richter beachtet.

3.9 Aufbau Prüfungsgelände

Vor Prüfungsbeginn werden:

- Start- und Zielzone definiert

- Kontrolle der Markierungspunkte (Bojen)

Hinweis: Die Markierungspunkte im Wasser müssen mindestens die Maße eines Fußballs haben. Sie müssen fest und sicher im Wasser liegen, so dass sie nicht verschoben werden können oder sich ein Hund daran verfangen kann.

3.10 personelle Ausstattung

Jedem Richter stehen ein Ringsekretär, zwei Bootsfahrer und zwei Helfer zu Wasser zur Verfügung.

Diese Personen dürfen in Leistungsklassen, an denen sie selbst teilnehmen, nicht mithelfen.

Der Richter ist Helfern, Bootfahrern und dem Ringsekretär gegenüber weisungsberechtigt.

Die Helfer zu Wasser und Bootsfahrer dürfen nicht zum Haushalt des HF's der teilnehmenden Hunde in dieser Leistungsklasse gehören.

Innerhalb einer Leistungsklasse dürfen Helfer und Bootsfahrer nicht ohne triftigen Grund gewechselt werden.

Die Personen, die dem Richter zur Verfügung stehen, müssen die Prüfungen kennen.

4. Leistungsrichter-Wasserarbeit (WA-LR)

4.1 Allgemeines

Seine Tätigkeit regelt die DVG-WA-LR-Ordnung.

Die Einteilung der Leistungsrichter wird durch den vom DVG-Präsidium zu diesem Zweck beauftragten Obmann in eigener Verantwortung geregelt.

Die Annahme einer Leistungsrichter-Tätigkeit, welche nicht von der zuständigen Stelle des Verbandes zugeteilt wurde, ist dem Leistungsrichter nicht erlaubt.

Der Leistungsrichter fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen.

Hat ein Teilnehmer die Prüfung beendet, ist die Bewertung sofort bekannt zu geben. Eine kurze Begründung für die Bewertung soll gegeben werden.

Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer akzeptiert werden.

Jegliche Kritik an der Wertung des Leistungsrichters ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge haben.

4.2 Auslagenersatz

Der Leistungsrichter hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich nach der DVG Kostenordnung richtet.

Verzicht auf Spesen darf nicht erfolgen.

4.3 Leistungsurkunden

Der Leistungsrichter überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise/ Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift, bzw. Leistungsrichter-Stempel.

5.0 Durchführung der Prüfung

5.1 Information der Teams

Vor Prüfungsbeginn werden die Starter vom Veranstalter über den Ablauf informiert.

Die in Leistungsklassen per Losentscheid geforderten Aufgaben werden ermittelt.

Fragen der Starter zur Ausführung von Aufgaben werden vom Richter beantwortet.

5.2 Ausstattung Team

5.2.1 Hundeführer

Zum Schutz der eigenen Gesundheit (Kälte, Verletzung...) trägt der Hundeführer während des Prüfungsablaufs einen Neoprenanzug. Ist dies nicht möglich muss vom Hundeführer während der Prüfung am Wasser eine Rettungsweste getragen werden.

5.2.2 Hund

Für die Folgeübung an der Leine ist ein korrekt getragenes Halsband erlaubt. Korrekt bedeutet, dass das Halsband geschlossen und nicht zu eng am Hals des Hundes anliegt und nicht herunterhängt. Erziehungshilfen wie z.B. Stachel- oder Würgehalsbänder sind verboten. Bei allen anderen Übungen darf der Hund kein Halsband tragen. Die Halsbänder und Leinen werden abgegeben oder weggesteckt.

Auch Flohbänder und ähnliches werden als Halsband angesehen.

Jeder Hund muss während der gesamten Prüfung ein Wasserarbeitsgeschirr tragen. Rettungswesten sind als Geschirr nicht zugelassen.

5.3 Verantwortlichkeit

Die Hunde nehmen an der Wasserarbeitsprüfung unter der Gesamtverantwortlichkeit ihrer Besitzer teil.

6. Prüfungsinhalte

A-Diplom [200 Punkte]

Hunde ab 12 Monate dürfen teilnehmen.

Für das A-Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Ein Surfbrett mit Surfer
- Markierungen auf 25 Metern
- Verschiedene Gegenstände zum Apport

A 1: Folgen an der Leine

20 Meter [30 Punkte]

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll an der linken Seite seines HFs aus der Sitzposition heraus an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und wieder zurück, beim Richter angekommen, begibt der Hund sich in Sitzposition. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) soll durch den Richter beurteilt werden.

A 2 : Tragen eines Gegenstandes mit Leine,

15 Meter [20 Punkte]

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund (im folgenden als Ausgangsposition bezeichnet) einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern an der Leine folgend tragen muss. Erst auf Kommando des HFs übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

A 3: Surfbrett und Mensch bergen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Ausgangsposition am Ufer.

25 Meter vom Ufer entfernt befindet sich ein Surfer auf seinem Brett und macht den Hund auf sich aufmerksam. Auf Kommando des Hundeführers schwimmt der Hund zu dem Surfbrett. Der Surfer gibt dem Hund das Seil (ca.3m lang), welches am Brett befestigt ist. Dieser nimmt das Seil und schwimmt mitsamt Brett und Surfer zurück ans Ufer.

A 4: Apportieren eines Gegenstandes, Gegenstand vom Boot abholen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Gegenstand wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Helfer im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Der Gegenstand wird nach dem Startzeichen gezeigt.

Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund den Gegenstand. Der Hund soll den Gegenstand wieder ans Ufer bringen.

A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes, Hund startet vom Land, 20 Meter [50 Punkte]

HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Ein Helfer wirft den Gegenstand ca. 20 m weit ins Wasser. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Der Hund soll den Gegenstand wieder ans Ufer bringen.

Der Gegenstand (max. 30 cm lang) ist für alle Hunde gleich und wird durch den Richter ausgewählt.

B-Diplom [200 Punkte]

Hunde ab 15 Monate dürfen teilnehmen.

Für das B Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Markierungen auf 25 Metern
- Eine Puppe der Größe eines 12 jährigen Kindes

B 1: Folgen mit und ohne Leine

20 Meter [30 Punkte]

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll aus der Sitzposition an der linken Seite seines HFs an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und stoppen (Steh!). Der HF nimmt das Halsband ab. Der Richter gibt dann wieder das Startzeichen mit dem Hund an der linken Seite zum Richter zurück zu kommen. Wieder beim Richter angekommen, geht der Hund in Sitzposition und der HF legt dem Hund das Halsband wieder an. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) soll durch den Richter beurteilt werden.

B 2: Tragen eines Gegenstandes ohne Leine,

15 Meter [20 Punkte]

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern frei folgend tragen muss. Erst auf Kommando des HFs übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

B 3: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Land,

25 Meter [50 Punkte]

Die Puppe wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Hel-

fer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport der Puppe zu geben. Das Boot fährt an der 50 Meter Markierung vorbei und wartet. Der Hund soll die Puppe am Besten am Arm greifen und zum Ufer zurückbringen.

**B 4: Boot ziehen, Hund startet vom Land,
25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer und ein Helfer fahren zu der 25 Meter Markierung.

HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Helfer im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat.

Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes zu geben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Das Seil wird nach dem Startzeichen gezeigt. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund das Seilende. Der Hund soll das Boot wieder ans Ufer bringen. Der Helfer soll das Seil langsam durch seine Hand gleiten lassen, so dass das Boot langsam an Fahrt gewinnt.

**B5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot,
15 Meter [50 Punkte]**

Der Bootsfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot mit einer Puppe zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei, dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Das Boot fährt noch 15 Meter weiter und stoppt. Sobald das Boot steht darf der Hund starten. Der Hund soll die Puppe am Besten am Arm greifen und zum Boot zurückbringen. Die Puppe wird wieder ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

C-Diplom [250 Punkte]

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das C-Diplom braucht man:

- Zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- Einen Rettungsring
- Eine Person in Not und eine hilflose Person
- Verschiedene Gegenstände
- ein Paddel

C1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinken den, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootfahrer bringt den Helfer, der in Not geraten soll ca. 25 Meter vom Ufer weg. Der Richter am Ufer gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Während des Sprunges soll der Helfer rufen. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer. Auf Zeichen des Richters wirft der HF den Rettungsring ins Wasser/gibt der HF dem Hund den Rettungsring und gibt seinem Hund das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden. Der Hund soll den Rettungsring an der Leine nehmen. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Der Hund soll abdrehen und den Helfer mit Hilfe des Rettungsringes, zurück zum Ufer bringen.

C2: Apportieren eines Paddels, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot mit einem Paddel zu der 25 Meter Markierung. Dort gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, das Paddel ins Wasser fallen zu lassen. Das Boot fährt noch 10m weiter und stoppt. Erst wenn das Boot steht startet der Hund. Der Hund soll das Paddel zum Boot zurückbringen. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen.

C 3: Treibendes Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer fährt zur 25. Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden.

Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasserfläche berührt.

Der HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes ist zu geben.

Der Hund soll das Boot wieder ans Ufer bringen.

C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land [50 Punkte]

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootsfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben dem HF am Ufer. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Beim Sprung soll der Helfer rufen. Gleichzeitig gibt der HF seinem Hund das Kommando den Ertrinkenden zu retten. Das Boot fährt an der 50 Meter Markierung vorbei und wartet. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat, ergreift dieser das Geschirr. Der Hund bringt den Helfer, der jetzt auf dem Rücken treibt, zurück zum Ufer.

C 5: Bergen einer regungslos liegenden Person, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, sich über Bord zu fallen zu lassen. Das Boot fährt noch ca. 15 Meter weiter

und stoppt. Dort gibt der HF seinem Hund das Kommando zum Apport der regungslos, auf dem Rücken treibenden Person. Der Hund soll die Person am Unterarm oder der Hand greifen und zum Boot zurückbringen. Die Person wird ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.



D-Diplom [250 Punkte] (Gültig bis 12.2014)

Hunde ab 24 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das D-Diplom braucht man:

- zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- einen Rettungsring
- ein schwimmfähiges Seil von ca. 12 Millimetern Dicke und 30 Metern
- eine Person in Not und eine hilflose Person
- zwei gleiche Gegenstände
- ein Paddel

D1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungs rings, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]

Der Richter und der Bootfahrer eines zweiten Bootes bringen den Helfer der in Not geraten soll ca. 40 Meter vom Ufer weg. Der Richter gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Während des Sprunges soll der Helfer rufen. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer weg.

Der HF mit seinem Hund, ein Helfer und der Bootfahrer fahren mit einem anderen Boot zur 25 Meter Markierung. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, den Rettungsring ins Wasser zu werfen/gibt der HF dem Hund den Rettungsring und seinem Hund das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden zu geben. Der Hund soll den Rettungsring an der Leine nehmen. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat soll der Helfer sich an dem Rettungsring festhalten. Der Hund soll abdrehen und den Helfer, mit Hilfe des Rettungsringes zurück zum Boot bringen. Der Helfer und der Rettungsring werden ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.

D2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter**[50 Punkte]**

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer die Leine entgegen. Anschließend wird der Hund in das Boot aufgenommen.

D3: Nach Losentscheid**D4: Nach Losentscheid****D5: Nach Losentscheid****Aufstellung der auszulosenden Übungen 3, 4 und 5 des D-Diploms:****L1: Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter****[50 Punkte]**

Der Bootsfahrer fährt zur 25. Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden. Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasserfläche berührt.

Nun starten der HF mit seinem Hund, der Richter und ein Helfer mit einem zweiten Boot. Sie fahren nun 10 Meter an dem treibenden Boot vorbei und stoppen in 20 Meter Abstand. Nachdem der Richter das Startzeichen gegeben hat, gibt der HF seinem Hund das Kommando, das treibende Boot zu apportieren. Wenn der Hund am treibenden Boot angekommen ist, muss er das Seil suchen. Der Hund muss das treibende Boot wieder

zum Boot seines HFs zurückbringen. Das Seil wird entgegen genommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

L2: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person, Hund startet vom Land, 25 Meter

[50 Punkte]

Ein Bootfahrer und zwei Helfer fahren zur 25 Meter Markierung und von dort parallel zum Ufer. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Nun gibt der Richter einem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Während des Sprunges soll der Helfer rufen. Das Boot fährt 15 Meter parallel zum Ufer weiter. Jetzt gibt der Richter dem zweiten Helfer ein Zeichen ins Wasser zu springen, jedoch ohne zu rufen. Dieser Helfer soll ruhig auf dem Wasser treiben. Das Boot fährt min. 30 m weiter. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen. Der Hund soll zuerst den Helfer anschwimmen, der eine Paniksituation simuliert. Dort angekommen hält sich der Helfer an dem Geschirr des Hundes fest. Nun schwimmt der Hund mit dem ersten Helfer im Schlepp zu dem Helfer, der ruhig auf dem Wasser treibt und fasst diesen an der Hand/Unterarm. Der Hund soll beide Personen wieder zum Ufer bringen.

L3: Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer und ein Helfer fahren mit dem Boot und zwei gleichen Gegenständen (ca. 30 cm groß; vom Richter ausgewählt) zur 25-Meter-Markierung. Dort gibt der Richter das Zeichen an den Helfer, die Gegenstände zu werfen. Der Helfer macht auf die Gegenstände aufmerksam und wirft sie ca. 5 Meter rechts und links vom Boot ins Wasser. Das Boot entfernt sich in gerader Linie. Der Richter gibt dem HF das Zeichen zum Start der Übung. Der Hund soll einen vom Richter bestimmten Gegenstand apportieren, er darf den falschen Gegenstand nicht berühren. Die Gegenstände sind für alle teilnehmenden Hunde gleich.

L4: Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer fährt zusammen mit dem Richter und dem HF mit Hund zu der 25 Meter Markierung. Ein zweites Boot fährt am ersten Boot vorbei weiter zur 50 Meter Markierung. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum zweiten Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen soll der Helfer im zweiten Boot 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer das Seil entgegen. Anschließend wird der Hund in das Boot aufgenommen.

L5: Boot ziehen, Hund startet vom Land, 50 Meter [50 Punkte]

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootsfahrer zu der 50 Meter Markierung. Ein drei Meter langes Seil ist am Bug des Bootes befestigt. Der Hund befindet sich neben dem HF am Ufer. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes zu geben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund das Seil. Der Hund soll das Boot wieder ans Ufer bringen. Der Helfer soll das Seil langsam durch seine Hand gleiten lassen, so dass das Boot langsam an Fahrt gewinnt.

L6: Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter [50 Punkte]

Der HF fährt mit seinem Hund, einem Helfer und dem Bootsfahrer zu der 25 Meter-Markierung. Das Boot stoppt. Ein Helfer im knietiefen Wasser nahe dem Ufer macht mit einem Paddel auf sich aufmerksam. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Paddel abzuholen und zum Boot zu bringen. Das Paddel ist dem Hund an der vorher vom Richter definierten Stelle in knietiefem Wasser zu übergeben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund

rufen, ohne dessen Namen zu benutzen. Der Hund soll das Paddel zum Boot bringen. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen

D-Diplom [250 Punkte] (Gültig ab 01.2015)

Hunde ab 24 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das D-Diplom braucht man:

- zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- einen Rettungsring
- ein schwimmfähiges Seil von ca. 12 Millimetern Dicke und 30 Metern
- eine Person in Not und eine hilflose Person
- zwei gleiche Gegenstände
- ein Paddel

D1: Nach Losentscheid

D2: Nach Losentscheid

D3: Nach Losentscheid

D4: Nach Losentscheid

D5: Nach Losentscheid

Aufstellung der auszulosenden Übungen des D-Diploms:

L1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungs rings, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]

Der Richter und der Bootfahrer eines zweiten Bootes bringen den Helfer der in Not geraten soll ca. 40 Meter vom Ufer weg. Der Richter gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Während des Sprunges soll der Helfer rufen. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer weg.

Der HF mit seinem Hund, ein Helfer und der Bootfahrer fahren mit einem anderen Boot zur 25 Meter Markierung. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, den Rettungsring ins Wasser zu

werfen/gibt der HF dem Hund den Rettungsring und seinem Hund das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden zu geben. Der Hund soll den Rettungsring an der Leine nehmen. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat soll der Helfer sich an dem Rettungsring festhalten. Der Hund soll abdrehen und den Helfer, mit Hilfe des Rettungsringes zurück zum Boot bringen. Der Helfer und der Rettungsring werden ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.

L2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer die Leine entgegen. Anschließend wird der Hund in das Boot aufgenommen.

L3: Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer fährt zur 25. Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden. Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasserfläche berührt.

Nun starten der HF mit seinem Hund, der Richter und ein Helfer mit einem zweiten Boot. Sie fahren nun 10 Meter an dem treibenden Boot vorbei und stoppen in 20 Meter Abstand. Nachdem der Richter das Startzeichen gegeben hat, gibt der HF seinem Hund das Kommando, das treibende Boot zu apporrieren. Wenn der Hund am treibenden Boot angekommen ist,

muss er das Seil suchen. Der Hund muss das treibende Boot wieder zum Boot seines HFs zurückbringen. Das Seil wird entgegen genommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

L4: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Ein Bootfahrer und zwei Helfer fahren zur 25 Meter Markierung und von dort parallel zum Ufer. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Nun gibt der Richter einem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Während des Sprunges soll der Helfer rufen. Das Boot fährt 15 Meter parallel zum Ufer weiter. Jetzt gibt der Richter dem zweiten Helfer ein Zeichen ins Wasser zu springen, jedoch ohne zu rufen. Dieser Helfer soll ruhig auf dem Wasser treiben. Das Boot fährt min. 30 m weiter. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen. Der Hund soll zuerst den Helfer anschwimmen, der eine Paniksituation simuliert. Dort angekommen hält sich der Helfer an dem Geschirr des Hundes fest. Nun schwimmt der Hund mit dem ersten Helfer im Schlepp zu dem Helfer, der ruhig auf dem Wasser treibt und fasst diesen an der Hand/ dem Unterarm. Der Hund soll beide Personen wieder zum Ufer bringen.

L5: Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer und ein Helfer fahren mit dem Boot und zwei gleichen Gegenständen (ca. 30 cm groß; vom Richter ausgewählt) zur 25-Meter-Markierung. Dort gibt der Richter das Zeichen an den Helfer, die Gegenstände zu werfen. Der Helfer macht auf die Gegenstände aufmerksam und wirft sie ca. 5 Meter rechts und links vom Boot ins Wasser. Das Boot entfernt sich in gerader Linie. Der Richter gibt dem HF das Zeichen zum Start der Übung. Der Hund soll einen vom Richter bestimmten Gegenstand apportieren, er darf den falschen Gegenstand nicht berühren. Die Gegenstände sind für alle teilnehmenden Hunde gleich.

L6: Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter [50 Punkte]

Der Bootsfahrer fährt zusammen mit dem Richter und dem HF mit Hund zu der 25 Meter Markierung. Ein zweites Boot fährt am ersten Boot vorbei weiter zur 50 Meter Markierung. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum zweiten Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen soll der Helfer im zweiten Boot 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer das Seil und anschließend den Hund in das Boot.

L7: Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter [50 Punkte]

Der HF fährt mit seinem Hund, einem Helfer und dem Bootsfahrer zu der 25 Meter-Markierung. Das Boot stoppt. Ein Helfer im knietiefen Wasser nahe dem Ufer macht mit einem Paddel auf sich aufmerksam. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Paddel abzuholen und zum Boot zu bringen. Das Paddel ist dem Hund an der vorher vom Richter definierten Stelle in knietiefem Wasser zu übergeben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen, ohne dessen Namen zu benutzen. Der Hund soll das Paddel zum Boot bringen. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen

L8: Bergung bewusstlose Person zu einem zweiten Boot Start vom Ufer , Distanz 25 m [50 Punkte]

Boot1 mit Bootsfahrer und einem Helfer fährt in gerader Linie zur 25 m Markierung und stoppt. Boot2 mit Bootsfahrer und einem Helfer startet gleichzeitig und fährt parallel zu Boot1 in einem Abstand von ca. 20 m. In Höhe der 25-Meter-Markierung fällt der Helfer aus Boot2. Boot2 fährt in gerader Linie weiter. Der Helfer simuliert einen Bewusstlosen, der auf dem Rücken liegend, auf der Wasseroberfläche treibt.

HF und sein Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Nach Freigabe der Übung durch den Richter gibt der HF seinem Hund das Kommando zur Bergung der Person.

Der Hund soll die Person bei der Hand oder Unterarm nehmen und zu Boot1 bringen.

Dort wird die Person aufgenommen, anschließend der Hund. Damit ist die Übung beendet.

L9: Bergung einer regungslos liegenden Person hinter einem Boot; Start vom Ufer; Distanz 25 m; [50 Punkte]

HF und Hund befinden sich in der Ausgangsposition. Der Bootsfahrer und ein Helfer fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Der Bootsfahrer bringt das Boot mit der Längsseite parallel zur Startposition des HF und stoppt. Der Helfer gleitet auf der dem HF abgewandten Seite aus dem Boot. Im Wasser positioniert sich der Helfer längs, parallel zum Boot. Mit dem einen Arm fixiert er seine Position am Boot, der andere Arm wird im rechten Winkel zum Körper gestreckt.

Der Bootsfahrer signalisiert über Handzeichen die Position des Figuranten im Wasser (Kopf Richtung Bug / Kopf Richtung Heck). Der Richter gibt dem Hundeführer das Zeichen zum Start. Der HF gibt seinem Hund das Kommando zum Bergen der Person.

Der HF sollte seinen Hund so lenken, dass der Hund die Person von den Füßen her anschwimmt und in den ausgestreckten Arm des Helfers schwimmt. Der Hund soll die Person bei der Hand oder Unterarm nehmen und zum Ufer bringen.

Beendet ist die Aufgabe sobald der Hund mit der Person den Uferbereich erreicht hat und nicht mehr schwimmen muss.

L10: Hund bringt Seil zum Boot und Rettungsring zum Ertrinkenden; Start vom Ufer, 25 m Distanz [50 Punkte]

HF und Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Bootsfahrer, ein Helfer und der Figurant fahren auf einer gedachten Linie von der Startposition Richtung 50 m-Markierung. Nach 25 m fällt der Figurant ins Wasser.

Das Boot entfernt sich 20 m im rechten Winkel zur gedachten Linie „Startposition/50-m-Markierung“. Die Richtung wird vom Richter unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten bestimmt.

Nachdem das Boot seine Position erreicht hat gibt der Richter das Zeichen zum Start der Übung.

Der HF gibt seinem Hund das Seil. Auf Kommando des HF soll der Hund das Seil zum Boot bringen. Der Helfer im Boot soll sich durch rufen auf sich aufmerksam machen (10 sec. lang). Dort angekommen nimmt der Helfer das Seil entgegen.

Anschließend wirft der Helfer einen Rettungsring in Richtung der in Not geratenen Person. Der Figurant simuliert Panik und ruft.

Der HF gibt seinem Hund das Kommando den Rettungsring zum Figuranten bringen. Der Figurant hält sich am Rettungsring fest. Der Hund bringt den Figuranten mit Rettungsring zum Ufer. Beendet ist die Aufgabe sobald der Hund mit der Person den Uferbereich erreicht hat und nicht mehr schwimmen muss.

Team – Arbeitsdiplom

Das Team-Arbeitsdiplom dient ausschließlich dazu, die Eignung und Fähigkeiten des Hundes für den Einsatz im Team mit seinem Hundeführer zu prüfen. Dem erfolgreichen Abschluss der Übungen sind alle anderen Elemente einer Prüfung wie Stil und Ausführung unter zu ordnen.

Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zum **Allgemeinen Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen** gelten für die Prüfung zum Team-Arbeitsdiplom folgende Bestimmungen:

Zulassung zur Prüfung

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen

Zum Team-Arbeitsdiplom sind ausschließlich Hundeführer zugelassen, die schwimmen können.

Bewertung

Abweichend von 5.1 des **Allgemeinen Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen** ist bei den einzelnen Übungen der Prüfung kein 2. Versuch erlaubt.

Team-Arbeitsdiplom [250 Punkte]

Für das Team-Arbeitsdiplom braucht man

- 4 Helfer an Land
- 4 Helfer im Wasser
- 2 Bootsführer
- 2 Boote
- 2 Markierungen auf 20 Meter in Abstand von 15 Metern

- 1 Markierung auf 25 Meter, in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen
- 1 Stoppuhr
- Diverses Wasserspielzeug

TA1: Allgemeinverhalten Land

[50 Punkte]

Die Übung soll in einer Gruppe von mindestens 4 Personen stattfinden, die sich sportlich bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Strandspielzeug ist erwünscht und sollte dem Verhalten von Badegästen nach empfunden werden - es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll an der linken Seite seines HFs an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Rechtswendung und wieder zurück. Auf der halben Strecke wird der HF von einem der Helfer angesprochen und unterhält sich kurz mit ihm. Dabei sitzt der Hund ruhig neben ihm.

Danach geht das Team zurück zum Richter. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen.

Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden.

TA2: Distanzschwimmen

[50 Punkte]

Der Hund trägt ein Arbeitsgeschirr, eine Rettungsweste ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Bootsführer, ein Helfer, der Hundeführer und der Hund fahren zur 25 Meter Markierung. Hier wird der Hund aufgefordert ins Wasser zu springen und dem Boot 200 Meter oder 10 Minuten zu folgen. Dem Hund darf ins Wasser geholfen werden. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund

sprechen. Die Kondition, der Schwimmstil und die Teamfähigkeit des Hundes soll durch den Richter beurteilt werden.

TA3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen

[50 Punkte]

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Die Übung soll in einer Gruppe von mindestens 4 Personen stattfinden, die sich sportlich im Wasser bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Wasserspielzeug ist erwünscht und sollte dem Verhalten von Badegästen nach empfunden werden – es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Von dort schwimmt es im Uhrzeigersinn um die Markierungen herum. Der Hund schwimmt frei neben dem Hundeführer, darf diesen nicht bedrängen oder überschwimmen. Der Hund darf sich nicht vom Hundeführer entfernen und auch nicht die Helfer in irgendeiner Form belästigen, bedrängen oder sich durch deren Spielzeug ablenken lassen.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden.

TA4: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Ufer

[50 Punkte]

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootsfahrer zu der 25 Meter Markierung. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Das Boot entfernt sich. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation, indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Erst wenn der Hundeführer den Helfer gesi-

chert hat, hängt er sich bei seinem Hund an. Der Hund soll abdrehen und den Helfer im Schleppgriff des Hundeführers wieder zum Ufer bringen. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Zurück am Ufer simuliert der HF am Helfer 2 Minuten lang die Herz-Lungen-Widerbelebung. Hierbei darf der Hund die Sofortmaßnahmen in keiner Weise stören. Bellen ist jedoch ausdrücklich erlaubt. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

TA5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot **[50 Punkte]**

Der Bootsführer, 1 Helfer, der Hundeführer und der Hund fahren zu einer der 20 Meter Markierungen. Dort gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, sich über Bord fallen zu lassen.

Das Boot fährt weiter zur 25 Meter Markierung und stoppt. Der 2. Bootsführer und der Richter fahren im 2. Boot parallel zum ersten Boot, um die Aktion zu beobachten. Das Team startet gemeinsam vom 1. Boot.

Der Hundeführer sichert den regungslos auf dem Wasser liegenden Helfer und hängt sich mit diesem im Schleppgriff an den Hund, der beide Personen zum Boot zurück bringt.

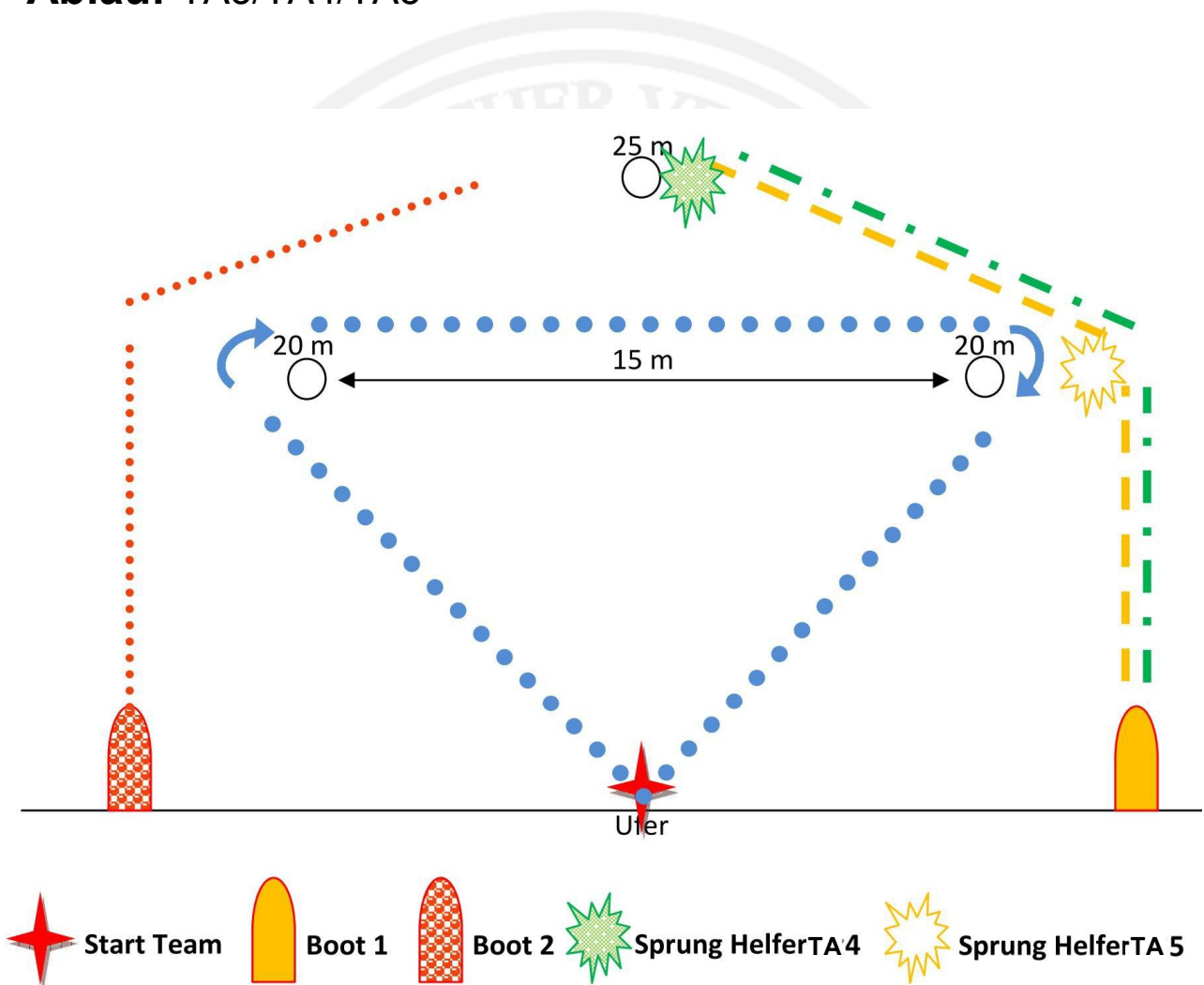
Der Hundeführer übergibt dem Helfer im Boot die regungslose Person, dieser zieht sie ins Boot. Dann steigt auch der Hundeführer (evtl. mit Hilfe) ins Boot ein. Dabei muss der Hund im Wasser abwarten.

Die Übung endet, wenn der Hundeführer im Boot ist.

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

Skizze:

Ablauf TA3/TA4/TA5



TA 3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

TA 4: Bergen eines Ertrinkenden, Team startet vom Ufer — — — — — — — — — —

TA 5: Bergen eines Ertrinkenden, Team startet vom Boot — — — — — — — — — —

7. Bewertung

Bei der Bewertung durch den Richter können auch „halbe Punkte“ vergeben werden um eine bessere Differenzierung in den Ergebnissen darzustellen.

7.1 Diplome

Der Hund bekommt eine Urkunde mit folgender Benotung:

Vorzüglich:	85%	-	100%
Sehr Gut:	70%	-	84%
Gut:	61%	-	69%

Um das Diplom zu erhalten, muss der Hund insgesamt 61% der Gesamtpunktzahl erreichen.

Grundsätzlich werden zur Ermittlung der Benotung, falls notwendig, die kaufmännische Rundungsregel angewandt.

Es sind bei jeder Übung 2 Versuche möglich.

Die Punkte des 2. Versuchs werden auf die Gesamtpunktzahl mit 50% angerechnet.

Bei zwei Übungen mit Bewertung 0 Punkten erfolgt die Disqualifikation.

Bei der Urkundenvergabe werden die Punktzahl und die entsprechende Qualifikation bekannt gegeben.

Der Hund darf mehrmals, jedoch an verschiedenen Tagen, an einem Diplom teilnehmen, um sein Resultat zu verbessern.

Erst ein mit gut bestandenes Diplom erlaubt die Teilnahme am nächst höheren Diplom.

Ein Hund, der an einem höheren Diplom teilgenommen hat, darf danach nicht mehr in einer geringeren Klasse starten.

Die Teilnahme an mehreren Diplomen an einem Tag ist nicht zugelassen.

Für alle Leistungsklassen gilt:

Punktabzug:

Punktabzug kann vergeben werden, liegen jedoch im Ermessen des Richters:

Bei der Landarbeit:

- Wiederholtes Kommando
- Mehr als 0,5 Meter Abstand zum HF
- Ziehen an der Leine
- Fallen lassen des Gegenstandes
- Verweigern des Gegenstandes

Bei der Arbeit im Wasser sind mehrfache Kommandos grundsätzlich erlaubt.

Punktabzüge können erfolgen, liegen jedoch im Ermessen des Richters:

- Verschmutzen des Prüfungsgeländes
- Urin oder Kot absetzen
- Auslassen und neu aufnehmen von Gegenständen etc.
- Unnötig schmerzhaftes nehmen der Hand/des Unterarms beim Aktivtransport
- Erneutes Anbieten des Gegenstandes, Puppe, Arm etc.
- Fassen der Puppe / des Helfers anders als am Arm
- Helfen beim Sprung aus dem Boot
- Ankommen außerhalb der Zielzone

Ein Punktabzug muss immer begründet werden

7.2 Bewertung FAC/Bundessieger

FAC Sieger wird das Team welches die höchste Punktzahl aus den 2 besten D- Prüfungen im Qualifikationszeitraum zuzüglich dem Ergebnis aus der BSP-WAH erreicht.
(Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten Teams)

Bundessieger wird das Team welches am Prüfungstag als bestes Team mit mindestens der Bewertung „gut“ abschneidet. (Teilnahmeberechtigt sind nur DVG Mitglieder)

7.3 Beurteilungsf formular

Beurteilungsfomulare verbleiben beim Richter.
Die Ergebnisse werden in das Arbeitsbuch eingetragen.

8. Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den Leistungsrichter ausgesprochen werden und ist stets begründet in Fehlverhalten des Hundeführers oder Hundes.

Dies hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der Prüfung zur Folge.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aller Starts des Teams in der betreffenden Veranstaltung aberkannt.

In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen, stattdessen erfolgt:

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation“

Der Eintrag einer Disqualifikation in den Leistungsnachweis und das Beurteilungsformular muss grundsätzlich vom Leistungsrichter gegengezeichnet werden und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- bei auftretenden Wesensmängeln
- bei stark unsportlichem Verhalten des Hundeführer (z.B. Alkoholgenuss, Mitführen/Nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung)
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes
- bei Verstößen gegen die guten Sitten

Bricht ein Hundeführer die Prüfung ohne Genehmigung des Leistungsrichters ab, so ist dies der zuständigen Stelle des VDH-MV mitzuteilen und der Sachverhalt durch Eintrag in den Leistungsnachweis und Unterschrift des Leistungsrichters zu dokumentieren.

Bei ausländischen Startern erfolgt die Information an den zuständigen Landesverband.

Eintrag in den Leistungsnachweis:
„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“

8.1 Abbruch wegen Ungehorsam

Ein Abbruch der Prüfung durch den Leistungsrichter wegen Ungehorsam hat z.B. zu erfolgen wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt
- ein Hund während der Vorführung den Hundeführer verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt
- die technischen Anforderungen der Prüfungsordnung durch den Hund nicht erbracht werden können

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“

Bei einem Abbruch wegen Ungehorsam werden alle bis dahin vergebenen Punkte der aktuellen Disziplin aberkannt.

In den Leistungsnachweis sind weder Zeiten noch Punkte einzutragen.

8.2 Verletzung des Hundes

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund abzubrechen.

Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krank gemeldet, erfolgt ein Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“

Anmerkung:

Es bleibt dabei unberührt, dass der Leistungsrichter von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen nicht über die erforderliche Ausdauer verfügt, erkrankt oder verletzt ist.

Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B.

„Abbruch wegen Verletzung des Hundes“

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des Hundeführers während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leistungsnachweis der

Eintrag:

„Abbruch wegen Verletzung des Hundeführers“.

8.3 Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

9. Ordnungs- und Disziplinarrecht

Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich.

Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Prüfungsordnung, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Leistungsrichter hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des betreffenden VDH-MV zu unterrichten.

Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der DVG beschlossen werden.

Dem zuständigen DVG Obmann ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des Leistungsrichters ist unanfechtbar.

Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich.

Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen DVG-Obmann einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein.

Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein.

Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation.

Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundprüfung teilgenommen hat.

Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm zugänglichen Leistungsnachweise eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundprüfung vorgestellt werden.“

Diese Leistungsnachweise sendet der LR zur DVG- Geschäftsstelle, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben, mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung.

Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundprüfung mit und unterrichtet den Betroffenen Leistungsrichter

10. Veranstaltungssperren

Wasserarbeits-Veranstaltungen können ganzjährig durchgeführt werden.

Der DVG legt selbstverantwortlich fest, an welchen Wochenenden oder Tagen keine Wasserarbeitsveranstaltungen geschützt werden.

Der Veranstalter ist zur Beachtung von örtlichen Feiertagsregelungen angehalten.

11. Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Die Prüfungsordnung tritt im Januar 2014 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen Ihre Gültigkeit.

Stand: 01.01.2014





Herausgeber:

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Ennertsweg 51,

Ruf: 02372-55598-0, Fax: 02372-55598-22

Mail: info@dvg-hundesport.de

Homepage: www.dvg-hundesport.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.